METZLER
Asset Management

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen – RWS-Aktienfonds Nachhaltig

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)

Frankfurt am Main, 1. Januar 2023

Nachhaltigkeit bei Publikumsfonds

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Metzler Asset Management seit über 20 Jahren eine wichtige Rolle.

In diesen Fonds sind Wertpapiere nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszuwählen – und werden anhand von Nachhaltigkeitskriterien eingestuft, die die Gesellschaft für den Fonds definiert hat. Dabei können Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstige Informationen von externen Dienstleistern berücksichtigt werden.

Je nach Einstufung werden die Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen – oder bei Verstößen gegen die Grundsätze der Nachhaltigkeit daraus wieder ausgeschlossen. Als Datenquelle dient das Research von MSCI ESG Research und/oder eigene Einschätzungen.

Zusammenfassung

Der von der Metzler Asset Management GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft (die "KVG") verwaltete Fonds (das "Finanzprodukt") fördert ökologische und soziale Merkmale und ist als Artikel-8-Produkt der Offenlegungsverordnung eingestuft. Die nachfolgenden Informationen sollen Anlegern u.a. einen Überblick über die ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Fonds geben. Ein nachhaltiges Investitionsziel wird nicht angestrebt.

Die Anlagestrategie stellt dabei die Erfüllung und Sicherstellung der ökologischen und sozialen Merkmale sicher.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen.

Alle Unternehmen des Anlageuniversums werden einer intensiven Prüfung anhand von branchenspezifischen sozialen und umweltbezogenen Kriterien unterzogen, dazu gehören auch Aspekte der guten Unternehmensführung. Abhängig vom sozialen und ökologischen Einfluss der Branche werden Mindestanforderungen an das Nachhaltigkeitsrating festgelegt. Zudem wird die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen betrachtet, um Emittenten zu identifizieren und auszuwählen, die sowohl die Risiken, aber auch die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung erkannt haben und somit einen erkennbaren Prozess zum Übergang in eine kohlenstoffarme und nachhaltige Unternehmenstätigkeit beschreiten.

Die Gesellschaft verfolgt dabei die Ansätze Ausschlüsse, Best-in-Class und Engagement.

Der Fonds berücksichtigt weitergehend die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAIs“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, einschließlich der Managementstrukturen, die Beziehung zu Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung der Steuervorschriften innerhalb der Anlagestrategie. Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Die Einhaltung wird über den Ausschluss von Emittenten, die gegen die zehn Prinzipien der „United Nations Global Compact“ verstoßen, sichergestellt.

Der Investmentmanager verwendet ESG-Research-Daten von Drittanbietern sowie eigene ESG-Research-Ergebnisse.

Weiterhin werden in dem Dokument die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale inkl. den Nachhaltigkeitsindikatoren und den Datenquellen erläutert.

Folgende Datenquellen werden – jeweils anlassbezogen und nicht zwingend im Einzelfall – von der KVG verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen: MSCI ESG Research. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten liegen primär in den Themen Alter der Daten und Verfügbarkeit. Diese haben keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels. Um die internen Sorgfaltspflichten der KVG und die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie zu erfüllen, werden die Orders im Rahmen des Portfoliocontrollings mittels eines Anlagegrenzprüfungssystems auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft.

Die Metzler Asset Management GmbH hat für eine Mitwirkungspolitik eine Zusammenarbeit mit Columbia Threadneedle Investments vereinbart.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Gesellschaft fördert bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der Breite der Investitionen, die das Produkt tätigt, können die ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise betreffen.

Alle Unternehmen des Anlageuniversums werden einer intensiven Prüfung anhand von branchenspezifischen sozialen und umweltbezogenen Kriterien unterzogen, dazu gehören auch Aspekte der guten Unternehmensführung. Abhängig vom sozialen und ökologischen Einfluss der Branche werden Mindestanforderungen an das Nachhaltigkeitsrating festgelegt. Für die branchenspezifischen Mindestanforderungen gilt: Je größer die absoluten negativen Auswirkungen einer Branche im Umwelt- und Sozialbereich, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement – und damit steigt auch der Schwellenwert in der Benotung für den Best-in-Class-Status. Zudem wird die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen betrachtet, um Emittenten zu identifizieren und auszuwählen, die sowohl die Risiken, aber auch die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung erkannt haben und somit einen erkennbaren Prozess zum Übergang in eine kohlenstoffarme und nachhaltige Unternehmenstätigkeit beschreiten.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie bestimmt den Prozess sowie Bewertungsmethoden zur Auswahl der Investitionen des Fonds, um die Erfüllung und Berücksichtigung der vorstehend genannten ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt dabei mit den folgenden Ansätzen: Ausschlüsse, Best-in-Class und Engagement.

Ausschlüsse

Die Unternehmen werden anhand von Negativmerkmalen einem strikten Ausschlussverfahren unterzogen. Die Auswahl der Ausschlusskriterien orientiert sich an Verstößen gegen international anerkannte Normen sowie an nationalen Branchenstandards.

1) Es werden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze generieren:

   - Hersteller kontroverser/geächteter Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
   - Hersteller konventioneller Rüstung/Waffen, sofern Umsatz > 5 % vom Gesamtumsatz
   - Unternehmen, die Kohle oder Uran abbauen, sofern Umsatz > 5 % vom Gesamtumsatz
   - Betreiber von Kernkraftwerken und Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke, sofern Umsatz > 5 % vom Gesamtumsatz
   - Unternehmen, die zur Energiegewinnung fossile Brennstoffe (exklusive Gas) oder Uran verstromen, sofern Umsatz > 10 % vom Gesamtumsatz
   - Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen und/oder Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden
   - Tabakwaren, sofern Umsatz > 5 % vom Gesamtumsatz.

2) Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz und Korruption.

3) Für eine Investition kommen ausschließlich Titel von Emittenten infrage, die vom Datenanbieter MSCI ESG Research LLC mindestens ein ESG-Rating von BB oder besser erhalten haben.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Best-in-Class

Alle Unternehmen des Anlageuniversums werden einer intensiven Prüfung anhand von branchenspezifischen sozialen und umweltbezogenen Kriterien unterzogen, dazu gehören auch Aspekte der guten Unternehmensführung. Zudem wird die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen betrachtet. Die Beurteilung und Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgt unter Berücksichtigung der von MSCI ESG Research LLC herausgegebenen Nachhaltigkeitsratings. Potenzielle Unternehmen müssen ein entsprechend gutes Nachhaltigkeitsrating aufweisen und im Vergleich zu Ihren Konkurrenten im jeweiligen Branchensektor bereits ein vergleichsweise hohes Niveau im Bereich nachhaltiges Management erreicht haben. Zudem wird berücksichtigt, ob das Unternehmen einen erkennbaren Prozess zum Übergang in eine kohlenstoffarme und nachhaltige Unternehmenstätigkeit beschreitet und somit einen positiven ESG-Trend nachweisen kann. Die Unternehmen müssen mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB oder besser vorweisen. Unternehmen, die als Nachzügler im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement gelten und ein MSCI ESG-Rating von B oder schlechter aufweisen, werden im Vornherein ausgeschlossen.

Engagement

Die Gesellschaft tritt mit den Unternehmen, in die sie investiert, in einen Dialog und thematisiert relevante ESG-Parameter. Dabei wird sie ihren Einfluss auch dahingehend auszuüben versuchen, dass im Bereich jeweils relevanter ESG-Parameter durch die Unternehmen kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden können.

Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten des externen Anbieters MSCI ESG Research LLC im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zu dem Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen, z.B. wenn die Angaben in der Datenbank nicht den aktuellen Unternehmensinformationen des Fondsmanagers entsprechen, und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird. Verbleibende Unternehmen, für die keine MSCI ESG-Daten verfügbar sind, werden mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik des Fondsmanagers, die auf eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem internen Rating von -10 bis +10. Zusammen mit der Gesprächsqualität

aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die generelle Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitelbewertung ein. In dem Bewertungsmodell schneiden jene Unternehmen besser ab, die den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem adäquaten oder gar vorbildlichen Risikomanagement begegnen.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts" („PAIs")) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die PAIs lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung

Der Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in seiner Anlageanalyse und seinen Entscheidungsprozessen. Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch Positivkriterien für die Auswahl der Unternehmen, Ausschlusskriterien und/oder ESG-Engagement.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen" verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz und Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit einem „Fail-Rating" kategorisiert sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Die Aufteilung direkter Investitionen, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern und andere Investitionen, ist wie folgt:

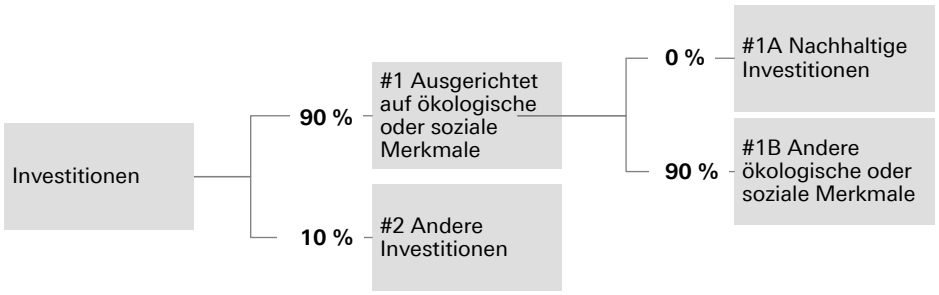

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds bewirbt eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, gemäß der laut Verkaufsprospekt zulässigen Vermögensgegenstände, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Darüber hinaus wird dieser Fonds ergänzend in andere Anlagen investieren, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten. Diese anderen Anlagen können die in der Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie z.B. Barmittel und Derivate, umfassen und vom Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Für diese anderen Anlagen werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen verfolgt.

Indirekte Investitionen des Fonds über Derivate sind neutrale Positionen im Portfolio und werden nicht ausdrücklich eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Aus der Bewertung der ESG-Daten ergeben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z.B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch die Verwendung des Fondsmanagers in dem jeweiligen Investmentprozess berücksichtigt.

Vierteljährlich wird eine Ausschlussliste mit Emittenten erstellt, die den Nachhaltigkeitsindikatoren nicht entsprechen. Diese Negativliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung"). (Potenzielle) Verstöße werden „ex-post" dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Methoden

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Liegen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, werden diese mittels unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf Ebene des Fonds zusammengefasst. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

1) ESG-Rating

Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research, in welchem Ausmaß Unternehmen, supranationale Organisationen oder Staaten ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala und reicht von einer führenden (AAA, AA), über eine überdurchschnittlich (A, BBB, BB) bis hin zu einer rückständigen (B, CCC) Einschätzung. Auf Ebene des Fonds wird das durchschnittliche ESG-Rating ausgewiesen.

2) Treibhausgas (THG)-Emissionsintensität

Gibt an, wie viele Tonnen CO_2 im Durchschnitt pro 1 Mio. EUR Umsatz seitens der im Portfolio enthaltenen Unternehmen verursacht werden. Hierbei werden Scope-1-Emissionen, die unmittelbar von den Unternehmen selbst verursacht werden, ebenso berücksichtigt wie Scope-2-Emissionen, die durch den Einsatz indirekter, eingekaufter Energie entstehen. Die CO_2-Emissionen umfassen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO_2-Äquivalent umgerechnet werden. Auf Ebene des Fonds wird die durchschnittliche THG-Emissionsintensität (Scope 1+2) der investierten Unternehmen ausgewiesen.

3) Einhaltung der Ausschlusskriterien

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der Verstöße ausgewiesen. Ein Verstoß liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers vor.

4) PAI-Indikatoren

Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Ertragsanalyse besteht darin, eine Gruppe von Indikatoren zu messen, die sogenannten PAI („Principal Adverse Impacts"), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen" bezeichnet werden. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall

- Soziales und Beschäftigung

Die relevanten Indikatoren aus diesen Themengruppen sind:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in das Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Geschlechtervielfalt in Leistungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die primäre Datenquelle, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts verwendet wird, ist der Datenanbieter MSCI ESG Research.

Bei fehlender Bewertung eines Unternehmens durch MSC ESG Research erfolgt eine Prüfung durch den Investmentmanager, die auf eigenen Research-Ergebnissen basiert. Anhand öffentlich berichteter Informationen erfolgt eine Validierung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie insbesondere die Einhaltung der vorgegebenen Ausschlusskriterien. Erfüllt ein Unternehmen die Kriterien, ist ein Erwerb zulässig.

Zur Sicherung der Datenqualität werden folgende Maßnahmen getroffen:

Alle von Drittanbietern bezogenen Informationen werden technisch plausibilisiert und historisiert in einer Datenbank archiviert. Durch technische Qualitätskontrollen wird sichergestellt, dass die bereitgestellten Informationen den vorgegebenen Formaten und Ausprägungen entsprechen. Bei Auffälligkeiten, die sich bspw. bei der monatlichen Aufbereitung ergeben, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Form, dass die Daten monatlich automatisiert von den externe Drittanbietern bereitgestellt und technisch verarbeitet werden. Alle ESG-bezogenen Informationen werden zentral und historisiert in einer Datenbank abgelegt.

Die Abdeckung und Nutzung der Nachhaltigkeitsdaten wird durch das interne Fondsrisikocontrolling überwacht. Das Überwachungssystem überprüft ex-post die Einhaltung von Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Der Anteil der geschätzten Nachhaltigkeitsdaten variiert und hängt vom exakten Datenpunkt ab. Als Beispiel wurden per 30. Oktober 2022 durch den Datenanbieter MSCI ESG Research für 19,3 % der Unternehmen im MSCI World Index die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgas-Emissionen mit Hilfe von Modellen geschätzt. Eine pauschale Aussage zum Anteil der Schätzung über alle Datenquellen ist nicht möglich.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten liegen primär in den Themen Alter der Daten und Verfügbarkeit. Verwendete Datenanbieter bereiten die durch Unternehmen berichteten Kennzahlen auf und schätzen Kennzahlen. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt mit einem Zeitverzug. Angewendete Schätzungsmodelle können zu unterschiedlichen Resultaten führen im Vergleich zu berichteten Daten.

Diese Beschränkungen haben keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels.

Sorgfaltspflicht

Um die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie einhalten zu können, werden die Orders im Rahmen des Portfoliocontrollings mittels eines Anlagegrenzprüfungssystems auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft. Unternehmen, in die aufgrund von Ausschlusskriterien nicht investiert werden kann, werden in dem genannten System als gesperrt angezeigt. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Vierteljährlich wird eine Ausschlussliste mit Emittenten erstellt, die den Nachhaltigkeitsindikatoren nicht entsprechen. Diese Negativliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung"). (Potenzielle) Verstöße werden dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das Fondsrisikocontrolling erstellt zudem monatlich einen ESG-Risikobericht, der die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht. Das Value-at-Risk wird täglich überwacht und mit den Zahlen der monatlichen ESG-Risikoüberwachung des Fondsrisikocontrollings abgeglichen. Die Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

Bei ausgelagerten Portfoliomanagern wird vor Übertragung der Portfolioverwaltung eine ausführliche Sorgfaltsprüfung durchgeführt. In dieser wird kontrolliert und sichergestellt, dass der ausgelagerte Portfoliomanager über ausreichende Prozesse, Kenntnisse und Mittel verfügt, um die Anforderungen an das Portfoliomanagement und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen zu erfüllen.

Mitwirkungspolitik

Die Metzler Asset Management GmbH sorgt selbst und zusammen mit der eigens mandatierten Columbia Threadneedle Investments dafür, dass in Gesprächen mit den in den Fonds vertretenen Unternehmen geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen thematisiert werden (sogenanntes Engagement). Columbia Threadneedle Investments ist zudem mit der Stimmrechtsausübung beauftragt. Die Mitwirkungspolitik ist erläutert in den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen durch die Metzler Asset Management GmbH, in der Richtlinie zu Interessenkonflikten und in den Corporate-Governance-Richtlinien. Diese sind einsehbar unter: **www.metzler.com/esg**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- RWS-Aktienfonds Nachhaltig

  Vorvertragliche Informationen – Anlage zum Verkaufsprospekt

  https://www.metzler.com/mwebrel/ajax/fonds/dokumente/content?fondUdfo=P01&docId=15&fileName=pdf_fonds/P01/Vorvertragliche_Information_P01.pdf

Änderungshistorie:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung

Ergänzung der Informationen aus Artikel 11 der Offenlegungs-VO

01.12.2022: Konkretisierung der Offenlegung gemäß Artikel 10 der Offenlegungs-VO und Ergänzung der Informationen aus Artikel 11 der Offenlegungs-VO und **Berücksichtigung von PAIs in der ESG-Strategie**

Metzler Asset Management GmbH

Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2104-1111
Telefax +49 69 2104-1179
asset_management@metzler.com
www.metzler.com/asset-management